

Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an einer Reise von knecht reisen ag. Die nachfolgenden allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Vertrages zwischen Ihnen und knecht reisen ag. Diese ARVB gelten für Reisen, welche die knecht reisen ag unter den Marken knecht reisen, Glur, Kira, latino travel, lohri, powder dreams durchführt. Sie sollen Ihnen die einzelnen Vertragspunkte offen und klar verständlich darlegen. Die allg. Reise- und Vertragsbedingungen sind online unter www.knecht-reisen.ch abrufbar. Mit Ihrer definitiven Buchung stimmen Sie diesen zu.

1. Vertrag
1.1 Vertragsabschluss
Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung (darunter zählen neben E-Mail auch SMS, WhatsApp, Facebook oder eine Online-Anmeldung) durch die Buchungsstelle kommt zwischen Ihnen und knecht reisen ag ein Vertrag zustande. Die Allgemeinen Reisebedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und knecht reisen ag. Falls Sie weitere Reisetelnehmer/innen anmelden, so haben Sie für deren Vertragspflichten (insbesondere für die Bezahlung des Reisepreises) wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen. knecht reisen ag hat das Recht, innert angemessener Frist eine Anmeldung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

1.2 Vertragspartei
Werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle Reiseleistungen oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen (Pauschalreisen, Flüge, Mietwagen, Hotelunterkünfte) vermittelt, so gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. Ebenso ist der Versicherungsschutz von knecht reisen ag für solche Fremdleistungen nicht anwendbar.

1.3 Namensangaben
Bei der Buchung sind die Vor- und Familiennamen sowie Geburtsdaten aller Reisenden gemäss offiziellem Reisedokument anzugeben. Wir weisen darauf hin, dass Fluggesellschaften und andere Leistungserbringer Sie und Mitreisende von den Leistungen ausschliessen können oder die Einreise in ein Land verweigert werden kann, wenn die Namen auf den Reisedokumenten nicht mit den Personaldokumenten (Reisepass) übereinstimmen.

1.4 Unsere Leistungen, Prospekte und Ausschreibungen
Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in unseren Katalogen, auf www.knecht-reisen.ch oder der Reiseausschreibung sowie der Reisebestätigung. Sonderwünsche Ihrerseits oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von der Buchungsstelle schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

Unsere Leistungen beginnen in der Regel ab Flughafen oder ab Einschiffungshafen. Für das rechtzeitige Erscheinen am Abreiseort oder Treffpunkt sind Sie selbst verantwortlich. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung mögliche Wartezeiten an Flughäfen.

1.4.1 Die Buchungsstelle ist nicht bevollmächtigt, Ihnen Zusagen zu machen, welche sich nicht aus unserem eigenen Katalog, unserer Internetseite oder anderen Unterlagen unsererseits ergeben.

1.4.2 Wird Ihnen von der Buchungsstelle Informationsmaterial, z. B. hotelgeige Prospekte usw. zur Verfügung gestellt, das nicht von knecht reisen ag herausgegeben worden ist, verpflichten diese Informationen uns nicht. Gleiches gilt für Informationen, die Sie direkt von den Leistungserbringern erhalten oder aus dem Internet, Foren usw. beziehen.

1.4.3 Namen der ausführenden Fluggesellschaften
Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind wir verpflichtet, Sie über die Namen der ausführenden Fluggesellschaften zu informieren. Wir behalten uns das Recht vor, eine namentlich bezeichnete Fluggesellschaft durch eine andere Fluggesellschaft zu ersetzen. In diesem Falle wird Ihnen der Name der neuen Fluggesellschaft baldmöglichst mitgeteilt.

1.5 Provisorische Reservationen
Bei gewissen Leistungen können provisorische Reservationen bis zu einem festgelegten Datum vorgenommen werden. Wenn Sie bis zum festgelegten Datum (12:00 Uhr mittags) keine definitive Zusage machen, verfällt die provisorische Reservation automatisch. Bei einer provisorischen Reservierung bleiben Änderungen der Preise und Leistungen bis zur definitiven Buchung vorbehalten.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Preise
Der von Ihnen zu zahlende Reisepreis ergibt sich aus den von knecht reisen ag online publizierten Preisen (www.knecht-reisen.ch), dem Reisekatalog oder unseren individuell ausgearbeiteten Angeboten. Die Preise für Reisearrangements

verstehen sich, wenn nichts anderes bei der Ausschreibung erwähnt ist, in Schweizer Franken. Es sind jeweils die am Buchungsdatum gültigen Preise massgebend. Alle Preise verstehen sich, wo anwendbar, inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer (Stand 1.7.2020) und sind Barzahlungsbasis. Für andere Zahlungsarten (Kreditkarten) verrechnen wir die von den Abrechnungsstellen belasteten Gebühren (i. d. R. 2 %).

2.2 Preisberechnung
Bei Pauschalarrangements mit einem einzigen Gesamtpreis (z. B. Gruppenreisen) werden die Preise auf das Abflugdatum bezogen kalkuliert. Bei Baukastenleistungen sind die Preise aufenthaltsbezogen.

2.3 Gebühren
Die aktuellen Gebühren und anderen Belastungen richten sich nach dem einsehbaren Gebührenreglement. Änderungen sind jederzeit, namentlich bei Veränderung der Marktverhältnisse und bei Neubeurteilung der Geschäftsrisiken, durch Anpassung des Gebührenreglements möglich. Der Kunde wird hierüber auf geeignete Weise vorgängig in Kenntnis gesetzt. Änderungen oder neu eingeführte Konditionen gelten als genehmigt, wenn der Kunde das betroffene Produkt bzw. die betroffene Dienstleistung nicht innert 30 Tagen ab Mitteilung kündigt. Kündigungs- oder Rückzugsfristen gemäss besonderen Bedingungen oder Vereinbarungen bleiben vorbehalten. Für Leistungen, die nicht im Gebührenreglement enthalten sind, die aber im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmasslichem Interesse erbracht werden und die üblicherweise nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die knecht reisen ag nach eigener Beurteilung eine angemessene Entschädigung erheben.

2.4 Zusätzliche Gebühren
knecht reisen ag oder Ihre Buchungsstelle kann zusätzliche Beratungs-, Reservations-, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren usw. in Rechnung stellen.

2.5 Anzahlung
Anlässlich der Annahme Ihrer Buchung durch die Buchungsstelle ist gleichzeitig eine Anzahlung von 30 % der Gesamtreisekosten, mindestens aber eine solche von CHF 500.— pro Person, zu leisten. Tickets für Veranstaltungen und Anlässe sind umgehend zu bezahlen. Bei Buchungen mit Linienflugtickets, die sofort ausgestellt werden müssen, ist der Preis anlässlich der definitiven Auftragserteilung vor Ticketausstellung zu bezahlen.

2.6 Restzahlung
Die Zahlung des restlichen Reisepreises hat bis spätestens 45 Tage vor Abreise bei der Buchungsstelle einzutreffen. Buchen Sie Ihre Reise weniger als 45 Tage vor Abreise, ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich der Buchung zu bezahlen. Ist die Restzahlung bereits zu einem früheren Zeitpunkt geschuldet, werden Sie bei Offertstellung/Buchungsschluss darüber informiert.

2.7 Buchungen über Internet
Bei Online-Buchungen ist die Gesamtzahlung bei Buchungsschluss fällig.

2.8 Verspätete Zahlungen
Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Restzahlung hat knecht reisen ag das Recht, nach erfolglosem Versprechen einer kurzen Nachfrist, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annullierungskosten gemäss Ziffer 3 ff. einzufordern. Eine nicht rechtzeitige Zahlung berechtigt uns, die Reiseleistungen zu verweigern.

3. Änderungen oder Annullierungen
3.1 Allgemeines
Wenn Sie eine Reise absagen (annullieren) oder eine Änderung/Umbuchung der gebuchten Reise wünschen, so müssen Sie dies Ihrer Buchungsstelle schriftlich mitteilen. Bitte lassen Sie sich den Empfang bestätigen. Massgebend zur Berechnung des Annullierungs-/Änderungsdatums ist der Zeitpunkt des Eintreffens Ihrer Erklärung bei der Buchungsstelle zu den normalen Bürozeiten; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind der Buchungsstelle gleichzeitig zurückzugeben.

3.2 Annullierung/Änderung
Bei Annullierung werden neben den unter Ziff. 2.3 aufgeführten Bearbeitungsgebühren mögliche Versicherungsprämien und Visakosten verlangt. Sagen Sie Ihre Reise vor Reisebeginn ab oder wollen Sie irgendwelche Änderungen oder Umbuchungen vornehmen lassen, so werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziff. 2.3) die Annullierungskosten erhoben. Änderungen und Umbuchungen, welche in den geltenden Annullierungsfristen vorgenommen werden, gelten als Annullierungen mit gleichzeitiger Neuanmeldung.

Die geltenden Annullierungsfristen für Ihr gebuchtes Arrangement finden Sie im einsehbaren Annullationskostenreglement.

3.2.1 Flüge
Es gelten die Annullierungs- oder Änderungsbestimmungen der Fluggesellschaft. Flüge unterliegen teilweise sehr strengen Annullierungs- und Umbuchungsbedingungen. Je nach Fluggesellschaft und Tarifart betragen diese bis zu 100 % ab Buchungszeitpunkt. Taxen und Zuschläge sind bei einigen Gesellschaften oder Tarifen nicht rückerstattbar. Es gelten die Gebühren gemäss Ziff. 2.3.
3.2.2 Ausnahmen und Sonderpreise mit sofortiger Zahlung
Von den obigen Bestimmungen (Ziff. 3 ff.) abweichende Konditionen sind bei der entsprechenden Destination oder Leistung separat auf der Offerte und/oder Buchungsbestätigung aufgeführt. Zahlreiche vergünstigte Tarife verlangen eine umgehende Zahlung bei Buchung und sind nicht rückerstattbar. Solche Bedingungen sind beim jeweiligen Angebot zu finden.

3.2.3 No-Show
Bei Nicht- oder zu spätem Erscheinen (No-Show) zum Abflug oder für Landleistungen vor Ort werden dem Passagier 100 % des Arrangementepreises belastet. Verpasst ein Passagier den Flug, so entfällt für knecht reisen ag jede Beförderungspflicht. Dies gilt insbesondere für Fälle von Flugplanverschiebungen.
3.4 Ersatzreisender
Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie einen Ersatzreisenden benennen. Der Ersatzreisende muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Er hat zudem den besonderen Reiseerfordernisse zu genügen und es dürfen seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anforderungen entgegenstehen. Bei gewissen Reisen kann aufgrund besonderer Transportbedingungen u. dgl. eine Umbuchung nicht oder nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt vorgenommen werden. Der Eintritt einer Ersatzperson ist in der Regel zulässig, wenn:

• Die Ersatzperson die besonderen Reiseerfordernisse (Pass, Visa etc.) erfüllt.

• Die anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Hotel oder Fluggesellschaften) diese Änderung akzeptieren, was vor allem in der Hochsaison mit Schwierigkeiten verbunden sein oder an den Flugbestimmungen scheitern kann.

• Die Bearbeitungsgebühr (Ziff. 2.3) und allfällige entstehende Mehrkosten durch Sie und den Ersatzreisenden übernommen werden. Tritt ein Ersatzreisender in den Vertrag ein, so haften Sie und der Ersatzreisende solidarisch für die Bezahlung des Reisepreises. knecht reisen ag orientiert Sie innert angemessener Frist, ob der benannte Ersatzreisende an der Reise teilnehmen kann. Benennen Sie den Ersatzreisenden zu spät oder kann er aufgrund der Reiseerfordernisse, behördlicher Anordnung, gesetzlicher Vorschriften etc. nicht teilnehmen, so gilt Ihre Reiseabsage als Annullierung (Ziff. 3 ff.).

3.5 Impf- und Testpflicht
Für die gebuchte Reise in das gewünschte Zielgebiet wird möglicherweise zum Reisezeitpunkt eine Impfung oder ein medizinischer Test (z.B. COVID-19 Impfung bzw. PCR Test) vorausgesetzt. Falls eine Impfung oder ein medizinischer Test aus persönlichen Gründen nicht möglich sind und Sie dadurch die Reise nicht antreten können, gelten bei einer Umbuchung oder Annullierung die Annullierungsfristen gemäss Annullationskostenreglement.

4. Änderungen der Prospektausschreibung, Preisänderungen, Änderungen im Transportbereich
4.1 Änderungen vor Vertragsabschluss
Bei den in den Katalogen gedruckten Preisangaben handelt es sich um Richtpreise. Über aktuelle Tagesaktionen gibt Ihnen Ihr Reisebüro Auskunft oder Sie finden die Preise unter www.knecht-reisen.ch. knecht reisen ag behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss.
4.2 Preisänderungen
Für bestimmte nachfolgend aufgeführte Fälle müssen wir uns vorbehalten, die angegebenen Preise zu ändern:

• Tarifänderungen von Transportunternehmen (z. B. Treibstoffzuschläge)
• neu eingeführte oder erhöhte Gebühren und Taxen (z. B. Abflugtaxen)
• staatlich verfügte Preiserhöhungen (z. B. Mehrwertsteuer)
• Wechselkursänderungen

• plausibel erklärbare Druckfehler.
4.3 Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn
knecht reisen ag behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z. B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten, etc.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. knecht reisen ag bemüht sich, Ihnen gleichwertige oder bessere Ersatzleistungen anzubieten und orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis. 4.4 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht wird, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung des Reiseablaufes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:

a) Sie können die Vertragsänderung annehmen.
b) Sie können innert 5 Arbeitstagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten und Sie erhalten den bereits einbezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.
c) Sie können uns innert 5 Arbeitstagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich bekanntgeben, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu.

5. Absage durch knecht reisen ag
5.1 Absage aus Gründen, die bei Ihnen liegen
knecht reisen ag ist berechtigt, eine Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt knecht reisen ag Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullierungskosten gemäss Ziff. 3 ff. und weitere Schadenersatzforderungen.
5.2 Mindestteilnehmerzahl
Bei einigen von knecht reisen ag angebotenen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die Sie bei der jeweiligen Reiseausschreibung finden. Beteiligen sich an einer Reise weniger als die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl, so kann knecht reisen ag die Reise bis spätestens 5 Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn absagen. In diesem Falle bemühen wir uns selbstverständlich, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm anzubieten. Ist dies nicht möglich oder verzichten Sie auf das Ersatzprogramm, so erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen, zuzüglich einer Umtriebsentschädigung von CHF 100.— pro Person. 5.3 Unvorhergesehene Ereignisse, höhere Gewalt, Streiks

Ereignisse höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks können knecht reisen ag veranlassen, eine Reise abzusagen. In einem solchen Fall informiert Sie knecht reisen ag so schnell wie möglich. knecht reisen ag hält sich an die Reisehinweise des EDA (eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten) und/oder des BAG (Bundesamt für Gesundheit) sowie an die Empfehlungen der lokalen Behörden. Sollten diese Stellen vor Reisen in ein von Ihnen gebuchtes Gebiet abraten, können Sie Ihre Buchung während einer bestimmten Periode kostenlos ändern oder annullieren. Bei Flügen gelten für Annullierung/Umbuchung/Flugplanänderungen die jeweiligen Bedingungen der Fluggesellschaften. Es können Bearbeitungsgebühren, evtl. Visaspesen und Kosten für die Reiseversicherung anfallen.

6. Programmänderungen, Leistungsausfälle während der Reise
Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden, die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Ihnen knecht reisen ag eine allfällige Differenz zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Dienstleistungen. Wird ein erheblicher Teil der vereinbarten Reise nicht erbracht oder lehnen Sie aus wichtigen Gründen Programmänderungen, welche zur Vermeidung des Ausfalls von erheblichen Reisetiteln vorgesehen sind ab, wird Ihnen die knecht reisen ag Reiseleistung oder der Leistungsträger bei der Organisation der Rückreise behilflich sein. knecht reisen ag vergütet Ihnen den Unterschied zwischen dem bezahlten Reisepreis und jenem der bereits erbrachten Dienstleistungen. Weitergehende Schadenersatzforderungen richten sich nach Ziff. 9 ff.

